

Groß Strehliß, den 19. Dezember 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Sicherung von Rechten gemäß § 86 des Wassergesetzes S. 207. — Schonzeit für Virl-, Hafel- und Fasanenhennen S. 208. — Neuwahl zu den Gemeinderatsvertretungen S. 208. — Kommisfariſche Schöffen für die Gemeinde Freidorf S. 209. — Personalien S. 209. — Verkauf von abgestandenen Kirſchbäumen S. 209. Verzeichnis der Befizer von außertermiulich geförten Ebern S. 209.

Die Vereinigten Oberſchleſiſchen Hüttenwerke, Aktiengeſellſchaft, in Gleiwitz, Eigentümer der in der Gemarkung Zawadzki gelegenen und im Grundbuch unter Nr. 185 Bd. IV Sandowiß eingetragene „Graecher Mühle“ haben in Antrag gebracht, ihnen gemäß § 86 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte ſicherzuſtellen:

1. Das Waſſer der Malapane durch 2 hölzerne Wehre zwiſchen den Parzellen 31, 21, 20 und 134, Kartenblatt 3 der Gemarkung Zawadzki bis zur Ordinate 210,717 N. N. zu ſtauen.

2. Das aufgetaute Waſſer der Malapane zuſammen mit dem von Sandowiß durch den Hüttenkanal kommenden Waſſer zwiſchen den Parzellen 4 und 166, Karte-

63

tenblatt 3 der Gemarkung Zawadzki nach dem Hüttenſteich bis bisher abzuleiten.

3. Das Waſſer des Hüttenſteiches in einem Umfange bis 1400 lje ſek. wie bisher der Graecher Mühle durch den ſogenannten Mühlenkanal zuzuleiten.

4. Das abgeleitete Waſſer an der Mühle bis zur Ordinate — 210,560 N. N. wie bisher zu ſtauen und zum Betriebe der Mühle zu gebrauchen.

5. Das gebrauchte Waſſer wie bisher durch den Mühlenuntergraben bzw. Wechuntergraben weiter zu leiten und innerhalb der Parzelle 29/12 Kartenblatt 1 der Gemarkung Zawadzki in die Malapane wieder einzuleiten.

6. Das Waſſer der Malapane durch die hölzernen Wehre bei Schwirke zu Räumungsweden und bei Inſtandſetzungarbeiten an der Mühle bis bisher abzulaſſen.

Die Zeichnungen und Erläuterungen werden vom 20.

Dezember 1928 ab 14 Tage lang zu jedermanns Einſicht bei dem Gemeindevorſtand in Zawadzki, Kreis Groß Strehliß, ausliegen. Innerhalb dieſer Zeit können dort oder bei dem Bezirksauſchuß in Oppeln Widerſprüche gegen die Sicherſtellung ſowie Anſprüche auf Herſtellung und Unterhaltung von Einrichtun-gen oder auf Entſchädigung ſchriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht, ſowie ferner andere Anträge auf Verleiſung oder Sicherſtellung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewäſſers, durch welche die von dem erſten Antragſteller beabſichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweiſung zum Waſſergesetz vom 7. April 1913 vorgeſchriebenen Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche innerhalb der angegebenen Friſt keinen Widerſpruch gegen die Sicher-

ſtellung erheben, verlieren ihr Widerſpruchsrecht. Auch werden nach Ablauf der Friſt geſtellte Anträge auf Verleiſung oder Sicherſtellung in dieſem Verfahren nicht berückſichtigt. Vom Beginn der Ausübung der ſicherſtellten Rechte an können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 des Waſſergesetzes bezeichneter Anſprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Widerſprüche und Anſprüche auf Herſtellung und Unterhaltung von Einrichtun-gen und der Entſchädigungsanſprüche wird i. Zt. Termin anderamt werden.

Dieſe Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten ſtattfinden.

Oppeln, den 30. November 1928.

Ramens des Bezirksauſſchuſſes.

Der Vorſitzende. J. B. Dr. Laux.

G. 26 — 173.

L. III. 8130.

Die Vereinigten Oberſchleſiſchen Hüttenwerke, Aktiengeſellſchaft in Gleiwitz haben für die im Jahre 1909 in das in der Gemarkung Zawadzki, Kreis Groß Strehliß, gelegene, im Grundbuch unter Nr. 185 Band IV. Sandowiß, eingetragene Hüttenwerk eingebaute Francis-Turbine mit einer größten Schluckfähigkeit von 1650 l/Sek. die nachträgliche gewerbepolizeiliche Genehmigung gemäß § 16 ſd. der Reichsgewerbeordnung nachgeſucht und ferner in Antrag gebracht, ihnen für das Hüttenwerk in Zawadzki a) gemäß § 46 des Waſſergesetzes vom 7. April 1913 folgende Rechte zu verleihen:

1. Waſſer aus dem Oberwertkanal innerhalb des Fabrikhofes mittels eines gemauerten Kanals von 185 : 145 m Abmeſſungen für die Kondensation der Dampfturbine und die Speiſung des Hochbehälters bis zur Höchſtleiſtung der Pumpen - 10 000 l Min. zu entnehmen und zum weiteren Fabrikgebrauch dem Hochbehälter zuzuleiten (Leitung 3).

2. Abwaſſer der Dampfturbine mittels eines verdeckten Kanals von 0,9 : 0,5 m Abmeſſungen in den Unterwertgraben der Turbine einzuleiten. Abwaſſermenge - 300 cbm/Stb. (Leitung 6).

3) Die Verleiſung des Rechtes, das im Hüttenkanal zugeleitete Waſſer zum Betriebe des Hüttenwerkes mit-

tels einer Turbine mit einer größten Schaufelgröße von 1 650 1/2 Gef. gemäß Antragsunterlagen zu benennen.

b) gemäß § 86 a. a. D. folgende Rechte sicherzustellen:

1. Das Wasser der Malapone durch 2 höhere Wehre in Schwierle zwischen den Parzellen 31, 21, 20 und 134 Kartenblatt 3 der Gemarkung Zawadzki bis zur Ordinate 210,717 N. N. zu lauen.
2. Das aufgestaute Wasser der Malapone zusammen mit dem von Sandowitz durch den Hüttenkanal kommenden Wasser zwischen den Parzellen 4 und 166 63, Kartenblatt 3 der Gemarkung Zawadzki nach dem Hüttenweh wie bisher abzuleiten.
3. Das Wasser des Hüttenweh wie bisher dem Hüttenwerk Zawadzki durch den Oberwerksgraben zuzuleiten.
4. Das abgeleitete Wasser vor der Turbine im Fabrikhof bis zur Ordinate 210,56 N. N. wie bisher zu lauen.
5. Das gebrauchte Wasser ohne jede Verunreinigung innerhalb der Parzelle 29 12 Kartenblatt 1 der Gemarkung Zawadzki in die Malapone wieder einzuleiten.
6. Das Wasser der Malapone durch die hölzernen Wehre bei Schwierle zu Räumungszwecken und bei Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf abzulassen.
7. Wasser aus dem offenen Oberwerksgraben oberhalb der Dorfstraße Zawadzki mittels eines Kanals von 0,6;0,4 m Abmessungen für die Kondensationsmaschinen der Fein- und Schnellstrecke bis zur Höchstleistung der Pumpen - 100 cbm Stundenleistung zu entnehmen (Leitung 4).
8. Wasser aus dem Hüttenweh mittels einer Rohrleitung von 400 m Durchmesser für die Kondensationsmaschinen der Fein- und Schnellstrecke bis zur Höchstleistung der Pumpen - 100 cbm Stundenleistung zu entnehmen (Leitung Nr. 5).
9. Walzenflühwasser der Grob- und Mittelstrecke eines Kanals von 1,3;0,75 m Abmessungen in den verdeckten Unterwerksgraben der Turbine einzuleiten. Abwassermenge - 120 cbm stündlich. (Leitung Nr. 8).
10. Abwässer der Kondensationsmaschinen der Schnellstrecke, ferner Walzenflühwasser der Fein- und Schnellstrecke mittels eines Kanals von 1,2;0,8 m Abmessungen in den verdeckten Unterwerksgraben der Turbine einzuleiten. Abwassermenge - 150 cbm. (Leitung 10).
11. Abwässer der Kondensationsmaschinen der Fein- und Mittelstrecke, ferner Walzenflühwasser mittels einer Leitung von 300 m Durchmesser in einen offenen Graben einzuleiten, welcher in die Malapone einmündet. Abwassermenge - 27 cbm stündlich (Leitung 12).

Wichtig ist zu beachten, dass die oben genannten Rechte nicht nur die nachgeschaltete gewerbepolizeiliche Genehmigung, die Verteilung oder Zuteilung sowie Ansprüche auf Erschließung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung hinsichtlich der sonstigen Auswirkungen oder zu Bruttofall engedacht, sowie ferner andere Ansprüche auf Verteilung oder Sicherstellung des Rechtes zu einer Benutzung des Gewässers, durch welche die von dem ersten Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, mit den unter 2. - 5. der III. Ausführungsanweisung zum Wasserrecht vom 7. April 1913 vorgedachten Unterlagen eingereicht werden. Diejenigen, welche inner-

halb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die nachgeschaltete gewerbepolizeiliche Genehmigung, die Verteilung oder Sicherstellung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht. Auch werden nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Verteilung oder Sicherstellung in diesem Verfahren nicht berücksichtigt. Vom Beginn der Ausführung der verteilten und sichergestellten Rechte an können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird i. Z. Termin anberaumt werden.

Diese Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende. J. B. Dr. Laur.

L. III. 8119.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuss beschloffen, für den Regierungsbezirk Oppeln aus dem Kalenderjahr 1929 den Beginn der Schonzeit für **Birk-, Hasel- und Fasanenheunen auf Freitag, den 18. Januar**, festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildarten am **Donnerstag, den 17. Januar 1929** stattfindet.

Oppeln, den 7. Dezember 1928.

Der Bezirksauschuss zu Oppeln.

L. III. 8215. geq. Dr. Coester.

Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen.

Rd. E. d. MdL vom 18. 11. 1928 — IV a 1 618.

Nach dem Runderlaß vom 8. 10. 1928 — IV a 1 563 (MBl. i. V. S. 1015 vgl. auch S. 1071) finden aus Anlaß der Auflösung der Gutsbezirke Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen nicht allgemein, sondern nur in den Fällen statt, in denen eine neue Gemeinde gebildet worden ist. Darüber hinaus sollten nach der bei Beratung des Ges. über die Festsetzung der Wahlen zu den Provinziallandtagen usw. vom 29. 10. 1928 (GS. S. 197) zum Ausdruck gekommenen Auffassung des Landtages Neuwahlen nicht erfolgen, also insbesondere auch nicht in den Fällen, in denen durch die Eingliederung von Gutsbezirken oder Gemeinden in andere Gemeinden die zur Zeit bestehende Gemeindevertretung kein getreues Spiegelbild der Bevölkerung darstellt.

In einigen Fällen ist jedoch eine so starke Verchiebung in der Zusammensetzung der Bevölkerung eingetreten, daß zur Beseitigung von besonderen Härten die Herbeiführung einer Neuwahl der Gemeindevertretung durch Auflösung der bestehenden Gemeindevertretung geboten erscheint. Es werde daher mit vorliegende und etwa noch zur Vorlage gelangende Anträge auf Auflösung von Gemeindevertretungen in den besonders schweren Fällen dem Staatsministerium befristet vorzulegen, in denen der Bevölkerungszuwachs die bisherige Einwohnerzahl der Gemeinde erreicht oder gar über

Bekannt. Anträge auf Auflösung von Gemeindevertretungen in anderen Fällen sind mir nicht vorzulegen.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis.

Groß Strehlitz, den 4. Dezember 1928.

Der Landrat.

K I 5501.

Auf Grund des Runderlasses des Herrn Ministers des Innern vom 10. 8. 28 - IV a I 3006 Ziffer 11 b - habe ich

1. den Bauerngutsbesitzer August Lorenz,

2. den Schmiedemeister Karl Kubel

zu kommissarischen Schöffen für die aus dem Ortsbezirk Frei Bogtei Peshnitz, dem Gemeindebezirk Fr. Vat. Peshnitz und dem Gemeindebezirk Freidorf zusammengesetzte neue Gemeinde Freidorf bestellt. Die Amtszeit dieser Schöffen läuft nur bis zum Tage der Bestätigung der von der neu gewählten Gemeindevertretung Freidorf zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder.

Groß Strehlitz, den 5. Dezember 1928.

Der Landrat.

K. I. 5475.

Bestätigt der Gärtner Thomas Zientel in Bierschlesch zum Schöffen dieser Landgemeinde.

Groß Strehlitz, den 10. Dezember 1928.

Der Landrat.

K. I. 4698.

Bestellt der Lehrer Drewniol in Groß Pluschnitz für das Gemeindefschreiberamt dieser Gemeinde.

Groß Strehlitz, den 12. Dezember 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

K. I. 5623.

Die alten abgestandenen — etwa 100 Stück — Ritzschbäume auf der Straße Ujest — Gon et Lalok bis Kreisgrenze Gleiwitz sollen öffentlich meistbietend an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung in Lojen zu je 5 Bäumen verkauft werden.

Der Verkaufstermin findet am Freitag, den 28. Dezember 1928, vormittags 10 Uhr statt.

Beginn am Chauffeehaus in Gon et Lalok.

Groß Strehlitz, den 11. Dezember 1928.

Kreisbauamt.

Nachstehend bringe ich ein Verzeichnis der Besitzer von außerterminlich geförten Ebern zur öffentlichen Kenntnis.

Nr.	Name des Besitzers	Bohnhort	Rasse	Alter in Mon.	Ehr. mar. Nr.	Stufe	Züchter
1	Barthodziej Thomas	Lafist	Landfchwein	7	396	III	selbst gezogen
2	Gruschka Lorenz	"	deutlich, Edelfchwein	6	395	II	"
3	Eladel Philipp	Sandowiz	"	12	297	I b	Dominiant Züchter

Groß Strehlitz, den 7. Dezember 1928.

K. II. 5324.

Der Landrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 12. Februar 1929 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 — versteigert werden die im Grundbuche von Mischline Blatt Nr. 1, Blatt Nr. 124, Blatt Nr. 126 und im Grundbuche von Groß Stanislaw Blatt Nr. 384 (eingetragener Eigentümer am 7. Oktober 1927 bzw. 28. Januar 1928, dem Tare der Eintragung der Versteigerungsvermerke auf Blatt Nr. 1 und 124 Mischline, der Kaufmann Walter Schütte in Mischline) angelegener Grundstücke

A. Blatt Nr. 1 Mischline:

Gemarkung Mischline Kartenblatt 2 Barzelle Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und Gemarkung Groß Stanislaw Kartenblatt 11 Barzelle Nr. 129 7, Neue Mühle in Größe von 24,6658 ha mit 19 07 Talern Grundsteuerreinertrag und 267 Mark Gebäudesteuermutzungswert. Grundsteuermutterrolle Art. 1, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 39.

B. Blatt Nr. 124 Mischline:

Gemarkung Mischline, Ländereien und Gebäude in Größe von 20,7110 ha, mit 13,85 Talern Reinertrag und 24 Mark Gebäudesteuermutzungswert. Grundsteuermutterrolle Art. 134, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 53.

C. Blatt Nr. 126 Mischline:

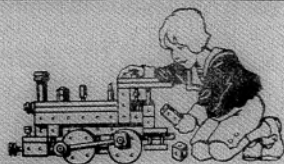
Gemarkung Mischline, Acker südlich der Chauwee, Kartenblatt 2 Barzelle Nr. 47 in Größe von 1,5300 ha mit 1,59 Talern Grundsteuerreinertrag. (Zeit eingetragener Eigentümer der Arbeiter Johann Randara in Mischline).

D. Blatt Nr. 384 Groß Stanislaw:

Gemarkung Groß Stanislaw, Kartenblatt 11 Barzelle Nr. 128 7, Wiese im Forste in Größe von 0,7662 ha mit 4,80 Talern Grundsteuerreinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 140. (Zeit eingetragener Eigentümer der Gasthausbesitzer Thomas Talle in Marlowe).

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 6. Dezember 1928.

Korbuly's
Baukasten
„Matador“



G. Hübner, Papierhandlung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 21. Februar 1929, vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4, versteigert werden das im Grundbuche von Saffrau Kreis Groß Strehlitz Band II Blatt No. 45 (eingetragener Eigentümer am 19. Oktober 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Bahnwärter Stanislaus Lazar in Ruderswald, Kreis Ratibor) eingetragene Grundstück Gemarkung Saffrau Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 359 360 41' 41' Häuslerstelle, 6 a 78 qm groß, Grundsteuer-mutterrolle Art. 52, Nutzungswert 150 Rmk., Gebäudesteuerrolle No. 41.

Amtsgericht Groß Strehlitz, 1. Dezember 1928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 27. Februar 1929, 10 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden die im Grundbuche von Roswadze Blatt Nr. 214 und 239 (eingetragene Eigentümer am 5. April 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Wirtschaftsassistent Albin Mulorz aus Saffrau Kreis Groß Strehlitz) eingetragene Grundstücke

- a) Roswadze Blatt Nr. 214: Gemarkung Roswadze Kartenblatt 3 Parzellen 578/187 und 580/185 Hofraum im Dorfe, behautes Grundstück, 7 a 52 qm groß, Grundsteuer-mutterrolle Art. 177 Nutzungswert 200 Rmk., Gebäudesteuerrolle Nr. 115.
- b) Roswadze Blatt Nr. 239: Gemarkung Roswadze Kartenblatt 3, Parzellen 547/122, 548/121. Acker, 2 ha 80 a 94 qm groß, Reinertrag 4,38 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 222, K8/28
- Leichnis Oberichtl. den 12. Dezember 1928.

Das Amtsgericht.

Der Wochenmarkt in der Weihnachtswochse wird auf Montag, den 24. Dezember, verlegt.

Groß Strehlitz, 18. Dezember 1928.

Der Magistrat, Dr. Gallisch,

Fröhliche Weihnacht!

Eine Sammlung
Lieder, Choräle und Fantasien
für Gesang und Klavier
und viele andere Weihnachtsstücke
sind vorrätig in

G. Hübners Buchhandlung.

Atlas = Füllfederhalter

sind zu haben bei G. Hübner, Papierhandlung.

Jugend-Schriften

für
Knaben u. Mädchen aller Altersstufen

Märchen — Robinsonaden

Eulenspiegel / Rübezahlagen / Deutsche Götter- und Heldensagen / Jugendfreund Töchteralbum.

Technische-, naturwissenschaftliche-, geschichtliche-, erd- und völkerkundliche Schriften für die herangewachsene Jugend.

Bilderbücher

in größter und gediegener Auswahl.
Unzerreißbare in Puppen Tier-
Ausgestanzte und and. Figuren

Malbücher

Spiel- und Beschäftigung, Würtel-,
Geschicklichkeits- und Geduldspiele, Bau-
und Modellerkästen — Typendruckkästen
verschiedener Größen.

Schachspiele, Figuren, Bretter
vollständig und einzeln.

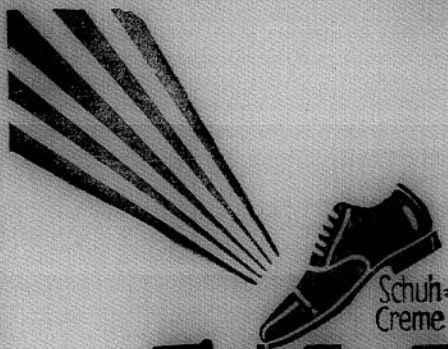
Quartette-Gesellschaftsspiele

Baubogen — Aufstellbogen
Krippen-, Puppen-, und Soldaten-
Ausschneidebogen
in verschiedenen Preisen.

Buchhandlung der

Gross Strehlitzer Zeitung

Krakauer Straße 34.



Schuh-
Creme

Erdal

Dazu Erdal-Kwak-Serienbilder!